

.....Max Mustermann
.....straße, Nr.....

.....PLZ Ort

Datum

An die Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet Raumordnung, Landes-
und Regionalplanung
z. Hd. Herrn LRD Axel Koch

Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

ROV zum geplanten Pumpspeicherkraftwerk am Osser (Lkr. Cham)

EINWENDUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte/n ich/wir um rechtliches Gehör und bringen gegen das geplante PSW am Osser Folgendes vor:

Ich lehne das am Osser / im Markt Lam geplante Pumpspeicherkraftwerk (PSW) aus folgenden Gründen ab:

das PSW ist in der heutigen Zeit auf Grund der stetig steigenden Stromerzeugung aus PV - und Windkraftanlagen sowie aus Biogas-Blockheizkraftwerken zur Stromversorgung weder erforderlich noch sinnvoll

zur Gewährleistung einer gesicherten Stromversorgung ist das PSW auch deshalb nicht geeignet, da es nicht als Langzeitspeicher, sondern lediglich als Kurzzeitspeicher fungieren kann

der Regelenenergiemarkt benötigt auch in naher und ferner Zukunft keine Mehrleistung; eine evtl. Einspeisung aus dem geplanten PSW macht sich im großen deutschen und europäischen Strom-Verbund-System quantitativ und qualitativ überhaupt nicht bemerkbar

die Energiewende funktioniert sicher auch ohne das PSW am Osser

Pumpspeicherkraftwerke sind ohne weit reichende finanzielle Subventionierung (in absehbarer Zeit nicht gegeben!) nicht wirtschaftlich zu betreiben

Darüber hinaus mache ich folgende Einwendungen geltend:

für den Bau des geplanten PSW würde u.a. auf Grund der erforderlichen Gesteinssprengungen, Dammbau usw. eines der 100 schönsten Geotope Bayerns substantiell geschädigt

der Bau eines PSW nahe der beiden Ossergipfel würde u.a. auf Grund der weithin sichtbaren Dämme der Speicherbecken zu einer massiven Entwertung eines einmaligen landschaftlichen Ensembles und zur nachhaltigen Beeinträchtigung des sanften Tourismus auf Dauer in der Region führen

mit dem Bau dieses PSW wären unkalkulierbare Risiken für die Grundwasserqualität angrenzender Wasserschutzgebiete sowie für die Sicherheit der Trinkwasserversorgung der Gemeinden Lam und Lohberg verbunden

durch den Bau dieses PSW würde der Lebensraum für schützenswerte Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt bzw. ginge sogar verloren.

Durch Rohrleitungsbau und Bau von schwerlastfähigen Fahrstraßen würde der schützenswerte Bergwald zerstört bzw. stark beeinträchtigt

Der Bayerischen Staatsregierung sind seit langem die uranhaltigen Erze im Osser bekannt. Das birgt solange keine größeren Gefahren für Leib und Gesundheit, solange das Erz im Berg bleibt! Es werden für die Gesundheit gefährliche uranhaltige (Fein-) Stäube durch Sprengungen sowohl in die Luft als auch ins Wasser gelangen. Der Abraum aus den Beckensprengungen und aus dem Rohrleitungsbau muss jeweils radiochemisch **von einem vereidigten Sachverständigen** untersucht werden; er muss als schwach-/mittelstark radioaktiver Abfall sachgerecht entsorgt werden. Darauf werden wir genau achten!

mit dem Bau dieses PSW wären über Jahre hinweg weit reichende Lärm - und Staubbelastungen durch den Schwerlastverkehr für Anwohner und Touristen verbunden; erholungssuchende Stamm-Feriengäste (das große Kapital im Fremdenverkehr im Lamer Winkel) würden für immer vertrieben – neue Urlauber werden abgestoßen: sie kommen keine zweites Mal

vor einigen Jahren hieß es, zur Verkehrsberuhigung im Ort ist unbedingt der Bau einer Umgehungsstraße nötig; jetzt würde in kurzen Zeitabständen der Schwerlastverkehr aus Richtung Lambach durch den Ort donnern!

„Lam - Eine Heimat auf Zeit! Luftkurort im Lamer Winkel. Unberührte Wälder, kristallklare Bäche und eine Luft bei der sich das Durchatmen noch lohnt. Landschaften wie den Lamer Winkel gibt es nicht mehr viele“.

So zu lesen auf der Homepage des „Luftkurortes“ Lam! Damit würde es dann vorbei sein!

Der Lambach, bis jetzt noch ein Wildbach, mit hoher Gewässergüte, darf nicht durch Wasserentnahme beeinträchtigt werden; es gilt die Wasserrahmenrichtlinie.

die Realisierung dieses Vorhabens würde eklatant gegen die Verpflichtungen des Staates und der Gemeinden zum Landschafts-, Arten - und Ressourcenschutz aus Art. 141 Bayer. Verfassung verstoßen:

„Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden (...) kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten“ !

Die massiven Eingriffe in die Natur und Landschaft sind daher in keinster Weise gerechtfertigt

Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Einwendungen von Ihnen an die Marktgemeinde Lam so weitergeleitet werden - außer in anonymisierter Form; ferner wende ich mich strikt gegen eine Weiterleitung an die Fa. Vispiron (in jeglicher Form) !

Mit freundlichen Grüßen